SACHSEN-ANHALT

Pressemitteilung: 035/2025
Magdeburg, den 30.04.2025

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Europäische Impfwoche: Ministerin Grimm-Benne appelliert an Eltern in Sachsen-Anhalt

Magdeburg. In der letzten Aprilwoche organisiert die Weltgesundheitsorganisation in jedem Jahr die Europäischen Impfwoche, um über die Bedeutung von Impfungen aufzuklären.

Sachsen-Anhalts Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne appelliert mit Blick auf das Gesundheitsziel „Erreichen eines altersgerechten Impfstatus bei über 90 % der Bevölkerung“ an die Eltern: „Viele Schulanfängerinnen und -anfänger verfügen über einen guten Impfstatus, insbesondere gegen Masern, Mumps oder Röteln. Allerdings erfolgen die Impfungen oft später als von der STIKO empfohlen. Ich bitte alle Eltern, sich mit den Kinderärztinnen und Kinderärzten abzustimmen, um einen altersgerechten Impfstatus bei ihrem Kind zu erreichen. Die Impfwoche ist eine Erinnerung an uns alle, gemeinsam Impflücken zu schließen.“

Die Impfquote gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR) hat sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau stabilisiert. Die Landesimpfquote der zweiten MMR-Impfung beträgt laut dem aktuellsten Impfbericht des Landesamtes für Verbraucherschutz, der die Schuleingangsuntersuchungen im Jahr 2023 aufbereitet, 95,7 Prozent. Bei der ersten sind es sogar 98,7 Prozent. Mit beiden Werten liegt Sachsen-Anhalt über dem vom RKI herausgegeben Bundesdurchschnitt. Damit wurde zum dritten Mal das für Europa erklärte Ziel, dass über 95 % der Bevölkerung über zwei Impfungen gegen Masern bzw. über Masernimmunität verfügen sollen, bei den Schulanfängern in Sachsen-Anhalt erreicht.

Der Impfbericht zeigt allerdings auch, dass sich bei einigen der empfohlenen Impfungen eine kontinuierliche Verringerung der Impfquoten der einzuschulenden Kinder in Sachsen-Anhalt abzeichnet, etwa bei Rotaviren, Pneumokokken oder Tetanus. „Impfungen gehören zu den wirksamsten Schutzmaßnahmen gegen bestimmte Infektionskrankheiten. Bei hohen Impfquoten in der Bevölkerung sind auch die Menschen geschützt, die sich auf Grund ihrer individuellen Disposition nicht impfen lassen können. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder bis zur Einschulung alle wichtigen Impfungen erhalten“, sagt Grimm-Benne.

Die Umsetzung der Gesundheitsziele im Land begleitet die Landesvereinigung für Gesundheit. Seit Ausrufung des Gesundheitsziels wurden 14 Modellprojekte, die sich ausschließlich oder punktuell mit dem Impfen befassten, in unterschiedlicher Trägerschaft durchgeführt. Um das Gesundheitsziel zu erreichen, sollen beispielsweise die Informationen und die Aufklärung zum Thema Impfen und strukturelle Rahmenbedingungen verbessert werden.

–

Hintergrund:

Die 14 Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten kontrollieren im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen die Impfausweise der angehenden Erstklässlerinnen und Erstklässler. Seit 2005 werden die einzuschulenden Kinder bereits im Alter von fünf bis sechs Jahren untersucht. Bei dem Untersuchungsjahrgang 2023 handelt es sich um Kinder, die 2017 bzw. 2018 geboren wurden, und die im Jahr 2024 in die Schule kamen. Von rund 93 Prozent der

etwa 18.000 untersuchten Kinder lag ein Impfausweis vor. Hier eine Übersicht der Impfquoten nach vollständiger Grundimmunisierung für die vom RKI empfohlenen Impfungen des Untersuchungsjahrgangs 2023:

Krankheit	**Impfquote**
Poliomyelitis	88,4 Prozent
Diphtherie und Tetanus	89,9 Prozent
Hepatitis B	87,5 Prozent
Pertussis	89,9 Prozent
Haemophilus influenzae Typ b	87,3 Prozent
Masern, Mumps, Röteln **1. Impfung** **2. Impfung**	 98,7 Prozent 95,7 Prozent
Varizellen **1. Impfung** **2. Impfung**	 94,3 Prozent 89,8 Prozent
Pneumokokken	81,4 Prozent
Meningokokken C	90,0 Prozent
Rotaviren	76,3 Prozent

Seit dem Jahr 2020 ist es verpflichtend, dass Kinder zum Besuch einer Kindestageseinrichtung oder Schule einen Impfschutz gegen Masern oder den Nachweis auf eine durchgemachte Infektion vorlegen müssen.

Seit 2001 wurden in Sachsen-Anhalt bei Kindern unter 16 Jahren 176 Masern-Meldefälle registriert (mit Stand vom 22.04.2025). Von diesen liegen bei 37 Fällen Angaben zu Komplikationen vor, davon hatten 34 Fälle keine Komplikationen, 2 hatten nicht-spezifizierte Komplikationen und ein Fall hatte eine Lungenentzündung.

Impressum:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Pressestelle
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-4608
Fax: (0391) 567-4622
Mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de